

Die Landes
Tagung
VdPV



**Tagung
des VdPV
Bundesvorstandes
im Kloster Banz**

ZUSAMMENHALTEN



**Liebe Kolleginnen
und Kollegen im VdPV,
Liebe Leser der Landpost!**

schon wieder sind bald 4 Jahre Amtszeit des Bundesvorstandes um. Schon planen wir den nächsten VdPV-Kongress vom 27 bis 29 April in Fulda. Mit Wahlen zum Vorstand und Beratungen von berufspolitischen Fragen werden wir uns im Parkhotel Fulda beschäftigen.

In unserer letzten Bundesvorstandssitzung im Bildungszentrum Kloster Banz haben wir als Bundesvorstand die Weichen gestellt aber auch schon an die letzten Jahre harmonischer Zusammenarbeit zurückgeblickt. Und so soll es auch bleiben im Verband, sachlich stark und harmonische Zusammenarbeit.

Harmonisch soll auch das neue Jahr 2026 für Sie verlaufen. Aber zunächst kommt das Weihnachtsfest mit der Geburt Jesu. Dies soll uns bewusst machen, um was es eigentlich geht im Leben. Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten, ein gesundes neues Jahr und viel Spaß mit der Landpost.

Herzliche Grüße

Ihr **Ulrich Bösl**
VdPV-Bundesvorsitzender

SELF CARE - ENTSPANNUNG UND RESILIENZ

Anträge auf Kinderkrankengeld häufiger von Frauen

Frauen beantragen fast dreimal häufiger als Männer Kinderkrankengeld. Das zeigt eine aktuelle Analyse der BARMER. Demnach wurden im Jahr 2024 bundesweit rund 296.000 Anträge von Frauen eingereicht, während Männer die Leistung im gleichen Zeitraum 109.000 Mal beantragten.

„Dass Frauen das Kinderkrankengeld deutlich häufiger in Anspruch nehmen als Männer, spiegelt augenscheinlich die fortbestehende ungleiche Verteilung der familiären Betreuungsverantwortung wider“, sagt Prof. Dr. med. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER. Insgesamt seien für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 405.000 Anträge verzeichnet worden. In den Jahren 2021 und 2022 hätten die Antragszahlen mit 500.000 und 490.000 hingegen noch höher gelegen.

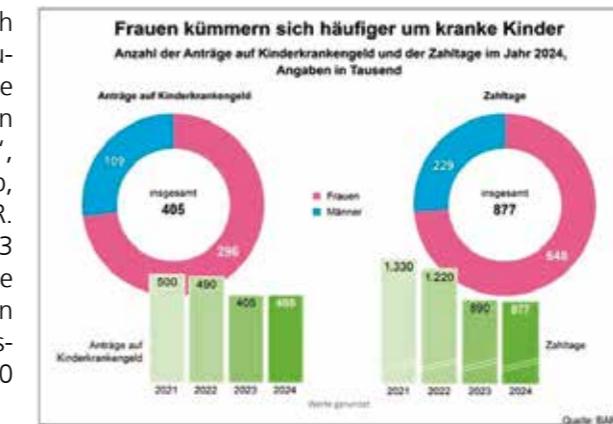
Deutliche Differenz auch bei der Anzahl der Zahltage
Die ungleiche Verteilung zwischen Frauen und Männern zeigt die BARMER-Analyse

nicht nur bei den Anträgen auf Kinderkrankengeld, sondern auch bei den Zahltagen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1,33 Millionen Tage Kinderkrankengeld ausgezahlt. 975.000 davon entfielen auf Frauen, 355.000 auf Männer. Im Jahr 2022 lag die Gesamtzahl der Zahltage für die Leistung bei 1,22 Millionen, davon 920.000 für Frauen und 302.000 für Männer. Im Jahr

das vergangene Jahr verzeichnete die BARMER bei ihren Versicherten 877.000 Zahltage, von denen 648.000 auf Frauen und 229.000 auf Männer entfielen.

Erweiterter Anspruch auf Kinderkrankengeld seit dem Jahr 2024

Seit dem 1. Januar 2024 profitieren Eltern von einem erweiterten Anspruch auf Kinderkrankengeld. Statt bisher zehn Tage pro Jahr können Eltern pro Kind nun 15 Tage beantragen. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch auf 30 Tage. Eltern mit mehr als zwei Kindern können nun bis zu 35 Tage Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen, während Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern sogar auf bis zu 70 Tage Anspruch haben. In den Jahren 2021 bis 2023 galt pandemiebedingt eine erweiterte Regelung, die jedoch zum Jahresende 2023 ausgelaufen war. ■



2023 wurden 890.000 Zahltage registriert, wobei Frauen davon 663.000 und Männer 227.000 Tage in Anspruch nahmen. Für

Quelle: BARMER

[ub]

EINE SOZIALE ERRUNGENSCHAFT WIRD 100 JAHRE ALT

Besoldungs- und Versorgungsberechtigte erhalten Abschlagszahlungen

Kabinett beschließt Abschläge im Vorgriff auf die Übertragung des Tarifergebnisses 2025/2026. Zahlungen sollen ab Dezember 2025 erfolgen.

Die Bundesregierung hat heute Abschlagszahlungen an Besoldungs- und Versorgungsberechtigte des Bundes beschlossen. Beamten und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten des Bundes sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten dadurch im Vorgriff auf die besoldungs- und versorgungsrechtliche Übertragung des Tarifergebnisses 2025/2026 nach Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung

Abschlagszahlungen. Damit partizipiert auch dieser Personenkreis voraussichtlich ab Dezember 2025 an den Tarifergebnissen vom 6. April 2025 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen.

Im Einzelnen sieht der Beschluss folgende Maßnahmen vor:

Voraussichtlich beginnend mit der Bezügezahlung für Dezember 2025 erfolgen zunächst Abschläge auf einen ersten linearen Anpassungsschritt mit einer Erhöhung um 3,0 Prozent, rückwirkend zum 1. April 2025. Sodann erfolgen beginnend mit der Bezügezahlung für Mai 2026 weitere Abschläge auf einen zweiten linearen An-

passungsschritts zum 1. Mai 2026 mit einer Erhöhung um 2,8 Prozent. Da die Abschläge im Vorgriff auf einen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zur Tarifübertragung auf die Bundesbesoldung und -versorgung gezahlt werden, stehen die Zahlungen unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens einer späteren entsprechenden gesetzlichen Regelung.

Die Bundesregierung beabsichtigt die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs zur zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses auf die Bundesbesoldung und -versorgung. ■

[ub]

Deutsche Rentenversicherung Bund zum Koalitionsvertrag

„Verantwortung für Deutschland“

„Dass der Koalitionsvertrag auf eine starke Wirtschaft und einen stabilen Arbeitsmarkt setzt, auch, um die Rentenversicherung zu stärken, ist ein positives Signal und die entscheidende Grundlage für eine sichere und starke Rente“, erklärt Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, anlässlich des nun vorliegenden Koalitionsvertrages „Verantwortung für Deutschland“.

Roßbach weiter: „Wir werden die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen konstruktiv begleiten und uns somit auch weiterhin für ein starkes und zukunftsfähiges gesetzliches Rentenversicherungssystem einsetzen. Dabei werden wir darauf achten, dass die zugesagte Steuerfinanzierung für die vereinbarten zusätzlichen Leistungen auch tatsächlich erfolgt,“ betont Gundula Roßbach abschließend.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht unter anderem vor:

- Stabilisierung des Rentenniveaus: Das Rentenniveau soll bei 48 Prozent über 2025 hinaus bis 2031 stabilisiert werden. Im Jahr 2029 sollen die Entwicklung des Beitrags und des Bundeszuschusses evaluiert werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.
- Finanzierung der „Mütterrente“: Die Anerkennung von Erziehungsleistungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die geplante Finanzierung aus Steuermitteln gewährleistet damit eine ordnungspolitisch korrekte Finanzierung.
- Obligatorische Absicherung von Selbstständigen: Die wiederholt geplante Einführung einer obligatorischen Altersabsicherung für neue Selbstständige in der gesetzlichen

Rentenversicherung ist ein längst überfälliger Schritt, der besonders den Personenkreis der Solo-Selbstständigen besser vor möglicher Altersarmut schützen würde. Allerdings sollte die Ausgestaltung der Regelungen so bürokratiearm wie möglich erfolgen.

- Starke Selbstverwaltung: Die Selbstverwaltung ist ein Kernelement einer lebendigen Demokratie. Ihre Stärkung ist ein wichtiges Bekenntnis zu einer demokratischen Sozialstaatlichkeit und ermöglicht eigenverantwortliche Mitgestaltung. Online-Wahlen als Ergänzung zur Briefwahl bieten zudem die Möglichkeit, neue und vor allem junge Wählerschichten für die Wahrnehmung ihres demokratischen Rechts zu gewinnen.

- Einsetzung einer Rentenkommission: Die geplante Rentenkommission bietet die Chance, das Gesamtversorgungssystem umfassend zu analysieren und zukunftsfähig zu gestalten. Die Deutsche Rentenversicherung und ihre Selbstverwaltung werden ihre Expertise einbringen.
- Digitalisierung der Verwaltung: Die geplante Ausrichtung der Verwaltungsprozesse an den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger und die einfache Bereitstellung digitaler sowie zunehmend antragsloser Verwaltungsleistungen nach dem Prinzip Digital Only werden die Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit erhöhen. Der Koalitionsvertrag greift wichtige Forderungen der Deutschen Rentenversicherung, wie ein klares Bekenntnis zu digitaltauglichem Recht, auf und bietet je nach Ausgestaltung die Chance nutzerfreundliche, digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu realisieren. Mit ihrer Digitalstrategie hat die Deut-



Bildnachweis © 29335078 - iStockphoto.com

sche Rentenversicherung bereits die richtigen Weichenstellungen dafür gesetzt.

- Stärkung von Prävention und Rehabilitation: Die im Koalitionsvertrag betonte Stärkung von Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation unterstützt wirksam das - auch der gesetzlichen Rentenversicherung so wichtige Ziel, Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Menschen langfristig zu sichern. Gerade Menschen mit besonderen Lebenslagen kann ein Fallmanagement der Rentenversicherung oder das betriebliche Eingliederungsmanagement im Unternehmen helfen.

Die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund bedauert hingegen, dass ihre langjährige Forderung zur Erhöhung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage nicht aufgegriffen wurde. Die Anhebung dieser Untergrenze auf 0,3 Monatsausgaben wäre ein wichtiger Baustein zur Absicherung potenzieller unterjähriger Liquiditätsrisiken. Positiv sieht sie, dass der gemeinsame Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen weiter vorangetrieben werden soll. ■

[ub]

Statistische Analyse der gesetzlichen Unfallversicherung belegt Zusammenhang

Mehr Arbeits- und Wegeunfälle bei extremer Hitze und Kälte

Extreme Temperaturen, sowohl Hitze als auch Kälte, führen zu einer signifikanten Erhöhung der Unfallzahlen bei der Arbeit und auf den Arbeitswegen. Das zeigt eine statistische Analyse des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

Für die Erhebung wurden Arbeitsunfall- und Wegeunfall-Daten der Unfallversicherungsträger mit Daten des Deutschen Wetterdienstes kombiniert. Betrachtet wurde die hochgerechnete Zahl der Unfälle von abhängig Beschäftigten pro Tag und Postleitzahl-Gebiet, wobei unterschiedliche Eingrenzungen nach Unfallarten erfolgten. Für Deutschland beziffert der Deutsche Wetterdienst den Anstieg der mittleren Lufttemperatur zwischen 1881 und 2024 mit 1,9 °C, was deutlich mehr ist als der weltweite Durchschnitt von etwa 1,55 °C. Ein großer Teil dieses Anstieges hat in den letzten beiden Dekaden stattgefunden. Insbesondere die Zahl der „heißen Tage“ mit mindestens 30 °C hat sich laut Wetteraufzeichnungen demnach seit den 1950er Jahren etwa verdreifacht.

Im Vergleich zu mittleren Außentemperaturen zwischen 10 °C und 15 °C nahmen die Arbeitsunfälle ab einer Tageshöchsttemperatur von 30 Grad um

etwa 7 Prozent zu. Bei sehr kalten Temperaturen unter 0 °C zeigte sich eine Zunahme um rund 8 Prozent.

„Diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit, dass sich der Arbeitsschutz noch intensiver mit dem Einfluss der Witterung auf das Unfallrisiko befassen muss“, sagt Dr. Edlyn Höller, stv. Hauptgeschäftsführerin der DGUV. Statistische Zu



sammenhänge ließen noch keine Aussagen über Ursachen zu. „Bekannt ist aber: Extreme Temperaturen können nicht nur direkte Auswirkungen auf die Gesundheit haben, sie haben auch indirekte Effekte. Beispielsweise kann Hitzestress die Konzentrationsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit beeinträchtigen, während problematische Verkehrsbedingungen bei Glätte oder Hitze das Unfallrisiko erhöhen. Mit Blick auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen muss es unser Ziel sein, insbesondere die Auswirkungen von Hitze weiter zu erforschen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.“

Wegeunfälle

Die Analyse der Wegeunfälle zeigt ein weniger symmetrisches Bild, denn Temperaturen um den Gefrierpunkt haben deutlich stärkere Effekte. An einem Tag mit einer Höchsttemperatur unter 0 °C ereignen sich fast doppelt so viele Wegeunfälle außerhalb des Straßenverkehrs als an einem vergleichbaren Tag mit einer Höchsttemperatur zwischen 10 °C und 15 °C. Hierbei dürfte es sich vor allem um Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle handeln. Aber auch die Zahl der Wegeunfälle im Straßenverkehr steigt an solchen Tagen um etwa 20 Prozent. Der Effekt hoher Temperaturen ab 30 °C ist mit ca. 12 Prozent über alle Wegeunfälle gesehen deutlich geringer, jedoch immer noch größer als der Effekt auf Arbeitsunfälle. Vor allem Wegeunfälle im Straßenverkehr nehmen an heißen Tagen deutlich zu.

Wie sich der Klimawandel in Zukunft auf das Unfallgeschehen auswirken wird, kann mit dieser Analyse nicht abschließend geklärt werden. Eine zu erwartende Abnahme von Frosttagen könnte sich vor allem auf Wegeunfälle und Dienstwegeunfälle, insbesondere außerhalb des Straßenverkehrs, positiv auswirken. Dagegen werden die Gefahren hoher Temperaturen verstärkt in den Fokus genommen werden müssen. ■

[ub]

VERTRETERVERSAMMLUNG DER BG VERKEHR

Neue Geschäftsführung ab 2026

Die Vertreterversammlung der BG Verkehr hat eine neue Geschäftsführung.

Gewählt: Stefan Höppner (in der Mitte), Karin Tanger und Wolfgang Laske. Das Führungsteam wird seine Arbeit am 1. Februar 2026 aufnehmen. Stefan Höppner als neuer Vorsitzender der Geschäftsführung folgt auf Sabine Kudzielka, die zum 1. Februar 2026 nach 16 Jahren an der Spitze der Berufsgenossenschaft in

den Ruhestand geht.

Stefan Höppner gehört der Geschäftsführung der BG Verkehr seit 2016 an. Er wirkte unter anderem erfolgreich an der Fusion mit der Unfallkasse Post und Telekom sowie deren Integration mit. Zudem gestaltet er maßgeblich die Modernisierung und Digitalisierung des Leistungsbereichs. mit insgesamt acht Bezirksverwaltungen. Karin Tanger ist seit 2022 in der Geschäftsführung. Zuvor war sie fast zehn

Jahre als Geschäftsführerin der Bezirksverwaltung Berlin tätig. Wolfgang Laske arbeitet seit 1995 in zahlreichen Funktionen für die BG Verkehr. Als Nachfolger von Dr. Jörg Hettmann übernahm er die Leitung des Geschäftsbereichs Prävention, die er in Personalunion weiter bekleiden wird. ■

[ub]

Bildnachweis © 426749949 - Nexa - www.stock.adobe.com

ZEITREISE

25 Jahre Grundsteinlegung des Bonner „Post Tower“

Der Postvorstand hatte am 21. August 2000 das offizielle Startzeichen für den Bau der neuen Konzernzentrale der „Deutsche Post World Net“ gegeben.

- Am 21. August 2000 gaben der Vorstand und hochrangige politische Repräsentanten das offizielle Startzeichen für den Bau der neuen Konzernzentrale der Deutschen Post
- Nach zwei Jahren Bauzeit war das höchste Bürogebäude außerhalb Frankfurts bezugsbereit für damals 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Thomas Ogilvie, Personalvorstand der DHL Group: „Auch nach einem Vierteljahrhundert steht der Post Tower für Modernität, Nachhaltigkeit und Transparenz“

Bonn - „Größe entsteht nicht aus der Kraft des Einzelnen, sondern aus dem Wirken vieler“ - so lautet die Inschrift auf der Grundsteinplakette im 5. Untergeschoß des Bonner Post Tower. Getreu dieser Maxime hatte der Postvorstand am 21. August 2000 zusammen mit Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Ernst Schwanhold, Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Bärbel Dieckmann, Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn, und dem Architekten Helmut Jahn mit Hammerschlägen gegen die Grundsteinplatte das offizielle Startzeichen für den Bau der neuen Konzernzentrale der „Deutsche Post World Net“ gegeben. Der Neubau sollte den Wandel des Unternehmens vom nationalen Brief- und Paketdienstleister zu einem global tätigen Logistikkonzern auf dem Weg an die Börse markieren.

Bereits nach zwei Jahren Bauzeit war das höchste Bürogebäude Deutschlands außerhalb Frankfurts (162,5 Meter) fertiggestellt und 2.000 Beschäftigte konnten aus der alten Zentrale am Robert-Schuman-Platz in das neue „Headquarters“ in der Charles-de-Gaulle-Straße umziehen. Von dort wird der inzwischen weltweit führende Logistikanbieter geleitet. Heute sind es rund 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Post Tower

arbeiten. Mit den anderen Liegenschaften im ehemaligen Regierungsviertel sind es sogar rund 6.700 Beschäftigte am „Post Campus Bonn“.

Thomas Ogilvie, Personalvorstand der DHL Group, sagt: „Auch nach einem Vierteljahrhundert steht der Post Tower für Modernität, Nachhaltigkeit und Transparenz. Er ist zum Wahrzeichen des ‚neuen‘ Bonn geworden, das Symbol für den gelungenen Strukturwandel der Bundesstadt. Und auch unsere rund 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 92 Nationen schätzen das moderne Arbeitsumfeld, die fortschrittliche Klimatechnik und die kurzen Wege. Seit nunmehr 25 Jahren ist der Post Tower die strategische Schaltstelle, von der aus die Geschicke der DHL Group mit ihren rund 600.000 Beschäftigten in über 220 Ländern und Territorien der Welt geleitet werden.“

Architekten-Wettbewerb

1997 hatte die Deutsche Post einen Architekten-Wettbewerb zur Gestaltung ihrer neuen Konzernzentrale in Bonn ausgelobt. Die Sieger wurden von einem breit gefächerten Fachgremium aus Architekten, Vertretern des Unternehmers, der Stadt Bonn sowie der Politik im Juni 1998 prämiert: Paul Böhm, Murphy/Jahn, Joachim Schürmann - unter diesen drei Preisträgern galt es, einen auszuwählen. Die Wahl fiel ein Jahr später auf Helmut Jahn. Sein Modell war nach Ansicht des Postvorstands sowie der Stadt Bonn und der Ratsfraktionen der geeignete der drei Gewinner. Dann ging alles sehr schnell: Baubeginn Mitte 1999, Grundsteinlegung am 21. August 2000, 2002 Einzug der 2.000 Beschäftigten.

Stahl, Glas, Luft und Licht

Der Post Tower besteht aus zwei Hälften. Die nördliche und südliche Halb-Elipse sind durch einen 7,20 Meter breiten Zwischenraum getrennt. Eine Stahl-Glas-Konstruktion verbindet die beiden Hälften. Die gläserne Fassade sorgt auch im Inneren für einen hohen Anteil an natürlichem Sonnenlicht. Zwölf Hochgeschwindigkeits-Aufzüge bringen die Beschäftigten und Besucher auf die 41 Etagen.

Beim Bau des Post Towers stellte der Bauherr Deutsche Post in der Architektur zwei Dinge in den Vordergrund: den Komfort der rund 2.000 Arbeitsplätze und den niedrigen Energieverbrauch. Eine ausgeklügelte Klimatechnik sorgt dafür, dass der Post Tower keine Klimaanlage benötigt. Für die Temperaturregulierung genutzt wird die doppelte Hülle aus Glas und ein 210 Kilometer langes Rohrgeflecht, durch das Wasser gepumpt wird. Der Luftaustausch erfolgt durch Belüftungsklappen in der doppelwandigen Außenfassade, die je nach Außentemperatur den Luftdurchlass kontrollieren. „Der Tower atmet im Wind“, beschrieb es der 2021 verstorbene Architekt Helmut Jahn. So wird in dem Hochhaus durchschnittlich 30 Prozent weniger Energie als in vergleichbaren Gebäuden benötigt.

Besonders am Post Tower sind auch die Lichtinstallationen auf der Fassade des Gebäudes. Zu besonderen Anlässen erscheinen Symbole, etwa ein Notenschlüssel zum Beethovenfest oder der Tannenbaum in der Adventszeit. Möglich werden die Lichtinstallationen durch 2.000 Leuchten, die im Zwischenraum der Doppelfassade angebracht sind und über einen zentralen Computer gesteuert werden. Die kulinarische Verpflegung der Beschäftigten erfolgt im Betriebsrestaurant im angrenzenden Sockelgebäude.

Die Bonnerinnen und Bonner kennen den Post Tower auch vielfach als Veranstaltungsort für kulturelle Highlights wie das jährlich gastierende Jazzfest Bonn oder die Kabarettveranstaltungsserie LOL der Springmaus. ■

Pressemitteilung DHL Group

WISSENSWERTES

Sterbegeld für Beamtinnen und Beamte

Das Sterbegeld, das von der gesetzlichen Krankenversicherung beim Tode eines Beschäftigten gezahlt wurde, ist bereits mit Ablauf des Jahres 2003 ersatzlos aus dem Sozialgesetzbuch gestrichen worden und damit aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen verschwunden.

Das Sterbegeld der gesetzlichen Unfallversicherung besteht aber weiterhin fort. In seltenen Fällen wird auch noch vom Arbeitgeber Sterbegeld gewährt.

Für die Beamtinnen und Beamten des Bundes gelten jedoch andere Regelungen. Gemäß § 18 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamVG) erhalten bei Tod eines Beamten der hinterbliebene Ehegatte und die Abkömmlinge nach wie vor ein Sterbegeld. Die Höhe des Sterbegeldes besteht in dem Zweifachen der Dienstbezüge des verstorbenen Beamten. Das nach beamtenrechtlichen Grundsätzen gezahlte pauschale, nach den Dienstbezügen bzw. dem Ruhegehalt des Verstorbenen bemessene Sterbegeld ist nicht nach § 3 Nr. 11 EStG steuerfrei.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner und die Kinder bzw. Enkel des Beamten. Nach § 18 Abs. 4 BeamVG kommt dabei der Ehegatte bzw. Lebenspartner vor den Abkömmlingen den Beamten zum Zuge. Von dieser Reihenfolge kann allerdings bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abweichen werden.

Sind zum Zeitpunkt des Erbfalls weder der Ehepartner noch Abkömmlinge vorhanden, kann das Sterbegeld auch nach näherer Maßgabe des § 18 Abs. 2 BeamVG an Verwandte oder auch an nicht verwandte Personen ausgezahlt werden, die für Behandlungs- oder Bestattungskosten des Beamten aufgekommen sind.

Zur Verdeutlichung ist es an dieser Stelle sicher sinnvoll, einmal den gesamten Text des betreffenden § 18 BeamVG zu zitieren:

„§ 18 Sterbegeld“

(1) Beim Tode eines Beamten mit Dienstbezügen oder eines Beamten auf

Widerruf im Vorbereitungsdienst erhalten der hinterbliebene Ehegatte und die Abkömmlinge des Beamten Sterbegeld. Das Sterbegeld ist in Höhe des Zweifachen der Dienstbezüge oder der Anwärterbezüge des Verstorbenen ausschließlich der Zuschläge für Personen nach § 53 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbeoldungsgesetzes, des Auslandsverwendungszuschlags und der Vergütungen in einer Summe zu zahlen; § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend beim Tode eines Ruhestandsbeamten oder eines entlassenen Beamten, der im Sterbemonat einen Unterhaltsbeitrag erhalten hat: an die Stelle der Dienstbezüge tritt das Ruhegehalt oder der Unterhaltsbeitrag zuzüglich des Unterschiedsbetrages nach § 50 Abs. 1.

(2) Sind Anspruchsberechtigte im Sinne des Absatzes 1 nicht vorhanden, so ist Sterbegeld auf Antrag zu gewähren 1. Verwandten der aufsteigenden Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern sowie Stieffkindern, wenn sie zur Zeit des Todes des Beamten mit diesem in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder wenn der Verstorbene ganz oder überwiegend ihr Ernährer gewesen ist,

2. sonstigen Personen, die die Kosten der letzten Krankheit oder der Bestattung getragen haben, bis zur Höhe ihrer Aufwendungen, höchstens jedoch in Höhe des Sterbegeldes nach Absatz 1 Satz 2 und 3.

(3) Stirbt eine Witwe oder eine frühere Ehefrau eines Beamten, der im Zeitpunkt des Todes Witwengeld oder ein Unterhaltsbeitrag zustand, so erhalten die in Absatz 1 genannten Kinder Sterbegeld, wenn sie berechtigt sind, Waisengeld oder einen Unterhaltsbeitrag zu beziehen und wenn sie zur Zeit des Todes zur häuslichen Gemeinschaft der Verstorbenen gehört haben. Absatz 1 Satz 2 erster Halbsatz gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Dienstbezüge das Witwengeld oder der Unterhaltsbeitrag tritt.

(4) Sind mehrere gleichberechtigte Personen vorhanden, so ist für die Bestimmung des Zahlungsempfängers die Reihenfolge der Aufzählung in den Ab-

sätzen 1 und 2 maßgebend; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann von dieser Reihenfolge abgewichen oder das Sterbegeld aufgeteilt werden.“

Ergänzend hierzu wird in § 17 BeamVG geregelt, dass den Erben eines verstorbenen Beamten für den Sterbemonat die Bezüge des Verstorbenen verbleiben oder auch an die im vorgenannten § 18 Abs. 1 bezeichneten Hinterbliebenen gezahlt werden können.

Die Regelungen für die Beamtinnen und Beamten der Bundesländer entsprechen im Wesentlichen den Regelungen im BeamVG, können aber sowohl in der Höhe als auch in der Anspruchsberechtigung im Einzelfall je nach Bundesland hiervon abweichen.

Der erste Schritt, eine Zahlung von Sterbegeld in die Wege zu leiten, ist den Todesfall zu melden. Empfänger hierfür ist die Stelle, die für den Zuschuss zur Bestattung zuständig ist, für aktive Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen die jeweils zuständigen Personalstellen / PersonalServiceCenter und für Ruhestandsbeamten und Ruhestandsbeamten die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT).

Voraussetzung für die Auszahlung des Sterbegeldes ist zudem die Vorlage der Sterbeurkunde, der Geburtsurkunde, ggf. der Heiratsurkunde und des amtlichen Ausweises sowie der Nachweis über die Anspruchsberechtigung des Zahlungsempfängers. ■

[ub]

EIN ELEKTRISCHES JAHRHUNDERT

Wie sich Post-Fahrzeuge in Deutschland weiterentwickelt haben

- Meilensteine der Entwicklung: Von ersten E-Dreirädern der Post in den 1910er Jahren bis zur größten Elektro-Flotte weltweit
- Elektrische Zustellfahrzeuge wurden in den vergangenen 100 Jahren immer leistungsstärker und innovativer, heute prägen sie den Regelbetrieb



Bonn, 8. September 2025: Kein anderes Logistikunternehmen setzt weltweit so viele Elektrofahrzeuge ein wie die DHL Group. Aus mehr als 42.000 elektrisch betriebenen Fahrzeugen besteht die E-Flotte des Unternehmens für die Abholung und Zustellung von Sendungen.

Deutsche Post und DHL blicken dabei auf 100 Jahre Fortschritt in der Elektromobilität zurück. Bereits in den 1910er Jahren setzte die damalige Reichspost elektrisch betriebene Dreiräder ein. Eine Entwicklung, die sich über die Jahrzehnte fortsetzte. In den 2010er Jahren erreichte sie mit dem StreetScooter einen Höhepunkt; dank der Innovationskraft prägen elektrische Zustellfahrzeuge heute den Regelbetrieb.

1910er Jahre: das Dreirad B.E.F.
Gerade einmal 1,5 PS brachte das Dreirad auf die Straße, das von der „Berliner Elektromobil-Fabrik“ hergestellt wurde und als „B.E.F.“-Wagen bekannt war. Um 1910 begann die Reichspost mit seinem Einsatz. Damals sprach man noch nicht von Einschreiben oder Express-Sendungen. In „Briefbeuteln“ wurden Sendungen zur damaligen Zeit noch verschickt. Die sogenannte „Elpkaketzustellung“ gab es ebenfalls. Vor allem auf kurzen Strecken und bei wenig Transportlast hatten Elektrofahrzeuge Vorteile. Eher moderat waren die Höchstgeschwindigkeit von 18 km/h sowie der Aktionsradius von etwa 50 Kilometern. Dennoch haben sich die Dreiräder bewährt: In den 1920er Jahren waren bereits etwa 200 Exemplare auf der Straße.

1920er Jahre: Schon zwei km/h schneller
Immerhin zwei km/h schneller war der elektrisch betriebene Paketwagen der Marke

Bergmann, Modell BEL 2500. Er erreichte eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h und hatte mit einer vollständigen Batterieladung eine Reichweite von bis zu 60 km. Die Motorleistung lag bei etwa 25 PS. Das E-Fahrzeug wurde speziell für den Einsatz in Großstädten entwickelt, wo die täglichen Fahrstrecken in der Regel kurz sind und die Höchstgeschwindigkeit weniger entscheidend ist. Die Bezeichnung „BEL 2500“ leitet sich von der Nutzlast ab, die bei diesem Modell etwa 2500 kg betrug.

1950er Jahre: EL2500 E in Freiburg

Auch in den 1950er Jahren setzte die Post ihre Elektro-Fahrzeuge hauptsächlich im Orts- und Vorortsverkehr ein. Das Post-Auto der Maschinenfabrik Esslingen, Modell EL2500 E, ist wieder ein Beispiel für die Weiterentwicklung der Fahrzeuge: Die durchschnittliche Tagesfahrstrecke betrug 18 km, während die Höchstgeschwindigkeit mittlerweile auf 28 km/h gestiegen war. Primär war der EL2500 E in der Region um Freiburg im Breisgau im Einsatz. Die Bemühungen um umweltfreundlichen Transport waren in der Nachkriegszeit in Deutschland groß – auch dafür steht der EL2500 E. Elektromobilität sollte für sauberere Luft im städtischen Lieferverkehr sorgen.

2010er Jahre: Pionierarbeit beim StreetScooter

Einen bedeutenden Schritt in der Elektrifizierung der Flotte von Deutsche Post und DHL in Deutschland markierte der StreetScooter Work. Das Unternehmen war Pio-

nier, als es mit der StreetScooter GmbH und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen ein eigenes Elektrofahrzeug entwickelte – maßgeschneidert für die Bedürfnisse der Brief- und Paketzustellung. 2012 gab es den ersten Prototypen – und der bestand den Test. Mit rund 65 PS und einer Höchstgeschwindigkeit von 85 km/h war der StreetScooter Work schneller unterwegs als die vorherigen E-Postfahrzeuge. Ab 2014 war er in Deutschland flächendeckend auf den Straßen. Es folgten neue Modelle, etwa die größeren StreetScooter Work L und XL, darunter auch sogenannte Rechtslenker für einen sicheren Ein- und Ausstieg auf der Gehwegseite. Heute stellt die DHL Group keine eigenen Fahrzeuge mehr her.

Heute: Ford eTransit

Seit einigen Jahren setzt die DHL Group auf bewährte Partnerschaften, um die Flotte weiter zu elektrifizieren und die Logistik zu dekarbonisieren. Ein Beispiel dafür ist der Ford E-Transit – ein moderner Elektrotransporter, der zeigt, wie leistungsfähig und alltagstauglich Elektromobilität heute sein kann: Mit bis zu 317 Kilometern Reichweite und 184 bis 269 PS bringt er die nötige Ausdauer und Power für Abholung und Zustellung auf der letzten Meile mit. Die Fahrzeuge kommen vor allem dort zum Einsatz, wo leises, lokal emissionsfreies Fahren besonders gefragt ist. Die meisten E-Nutzfahrzeuge bezieht DHL Group weltweit von Ford und Mercedes. Die neueste Innovation für den Fernverkehr ist ein Elektro-Lkw mit „Range Extender“ (EREV = Extended Range Electric Vehicle), den DHL gemeinsam mit Scania entwickelt hat. Dieser fährt primär elektrisch, hat aber auch einen Dieselmotor, der als Generator dient und die Batterie bei Bedarf lädt. Antriebskraft: bis zu 400 PS. ■

Pressemitteilung DHL Group

GEWERKSCHAFTSTAG DER CGPT IN KÖNIGSWINTER

Wechsel bei der CGPT

Ulrich Bösl ist nicht mehr Bundesvorsitzender der CGPT. Auf dem Gewerkschaftstag der CGPT im AZK in Königswinter kandidierte er nicht erneut.

Zu seinem Nachfolger wurde Peter Maifeld gewählt. Zum Gewerkschaftstag kam NRW Arbeitsminister Karl Josef Laumann nach einer Kabinetsitzung um seinen Freund Uli Bösl zu verabschieden.

Grußwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, für den Bundesgewerkschaftstag der CGPT am 02. September 2025 in Königswinter



v.l. Karl-Josef Laumann, Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und der ehemalige Bundesvorsitzende der CGPT Ulrich Bösl

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation, die Verabschiedung von Ulrich Bösl aus dem Vorsitz Ihrer Gewerkschaft markiert das Ende einer langen, engagierten Etappe – und ist zugleich ein Anlass, um den Wert Ihrer Arbeit als Gewerkschaft noch einmal in einer besonderen Weise hervorzuheben. Ulrich Bösl hat die Gewerkschaft viele Jahre mit großer Ernsthaftheit, klarem Wertekompass und tiefer persönlicher Überzeugung geführt. Sein Einsatz war nie bloß funktional – er war Ausdruck einer Haltung: gelebter christlicher Soziallehre. Ob bei der kritischen Auseinandersetzung mit prekären Arbeitsverhältnissen oder beim frühzeitigen Aufzeigen des Missbrauchs von Werkverträgen – stets ging es ihm um Würde, Respekt und Gerechtigkeit.

Diese Prinzipien sind heute wichtiger denn je. Gerade in der Mitte unserer Gesellschaft erleben wir eine wachsende Verunsicherung, Sorgen um die Alterssicherung und um die berufliche Zukunft. Die extremen politischen Kräfte nutzen die Ängste aus.

Deshalb ist es so entscheidend, dass es Gewerkschaften wie die Ihre gibt. Sie stehen für mehr als nur tarifliche Interessenvertretung.

Sie stehen für ein Gesellschaftsbild, das auf Respekt, Verantwortung und Gemeinsinn aufbaut. Sie stellen sich gegen Polarisierung, gegen Ausbeutung, gegen Vereinzelung – und verteidigen so die Grundwerte unseres Zusammenlebens.

Die christliche Soziallehre liefert dafür eine klare tragfähige Grundlage. Sie spricht von der Würde des Menschen – nicht als abstraktes Prinzip, sondern als praktische Verpflichtung. Sie fordert Solidarität – nicht nur mit den Lauten und Starken, sondern gerade mit denen, deren Stimmen oft überhört wird. Und sie erinnert uns daran, dass Arbeit mehr als Erwerb ist: Sie ist Teilhabe, Anerkennung und sozialer Halt.

Umso wichtiger ist es, dass dieser Wertekompass auch in der politischen Gestaltung der Arbeitswelt stärker zur Geltung kommt – sei es bei der sozialen Sicherung oder im Umgang mit neuen Formen von Arbeit.

Ulrich Bösl hat diese Perspektive über viele Jahre mitgetragen und geprägt. Besonders hervorzuheben ist sein entschiedener Einsatz gegen rechtsextreme und antidemokratische Tendenzen, auch innerhalb gewerkschaftlicher Strukturen. Sein klarer

Widerspruch gegenüber der AfD – und seine Sorge um die demokratische Verfasstheit unseres Gemeinwesens – verdient höchsten Respekt. Es braucht heute Menschen, die nicht nur die richtigen Worte kennen, sondern den Mut haben, sie zur richtigen Zeit auszusprechen.

Mit seinem Ausscheiden endet eine Phase. Doch die Aufgabe bleibt. Ihre Gewerkschaft hat dafür alles, was es braucht: ein solides Fundament, eine klare Haltung – und die engagierten Mitglieder, die bereit sind, Verantwortung zu tragen.

Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit Kraft, Zusammenhalt und Erfolg – und dass das, was Ulrich Bösl mit aufgebaut hat, weiterwächst: eine strake, glaubwürdige Stimme für Respekt, Fairness und soziale Gerechtigkeit.

Ihr/Euer
Karl-Josef Laumann MdL ■

MIT ONLINE-PETITION UND MEHR

Ein Dorf kämpft um „seinen“ Postboten

Mehr als 20 Jahre war Arnold Schmidt (61) am Rande von Gruiten und in Schöller eine Institution. Zwei Jahre vor seiner Pensionierung wurde ihm jetzt „sein“ Zustellbezirk genommen. Seine Kunden sind entsetzt - und haben eine Online-Petition gestartet.

Nachmittags, zwischen vier und fünf Uhr, zweimaliges Hupen. Arnold Schmidts Kunden am Rande von Gruiten und in Schöller wissen dann: Jetzt kommt die Post. Seit mehr als 20 Jahren geht das nun schon so, früher hat man das Auto noch gehört, mittlerweile ist der 61-Jährige elektrisch unterwegs. Man kann die Uhr nach ihm stellen, er kommt auch sammstags, wenn die meisten Leute längst ihre Füße hochgelegt haben. Am Heiligabend, andernorts wird schon der Baum geschmückt, steht er mit der Post vor der Tür. Es könnte ja sein, dass noch irgendwer auf ein Last-Minute-Geschenk wartet.



„Arnold“, so nennen ihn die Schölleraner, ist aus dem „Dorf“ nicht mehr wegzudenken. Seit sie dort wissen, dass er bald nicht mehr kommen wird, ist nichts mehr so wie es war. Sein Arbeitgeber, die DHL Group, hat ihm zwei Jahre vor der Pensionierung den Zustellungsbezirk weggenommen. Die Tour wurde geändert, jetzt soll er irgendwo in Vohwinkel austragen.

In Gruiten und Schöller rätseln sie nun, wie so etwas sein kann. Hätten sie einen Ansprechpartner gefunden - sie hätten dort längst an die Türe geklopft. Stattdessen gibt es jetzt reichlich Spekulationen: Wer solche Entscheidungen trifft? Ob nicht längst die KI am Werke ist? DHL - so empfinden es die Schölleraner jedenfalls - sei anonym, unpersönlich und unnahbar. Im Dorf macht sich Verzweiflung breit, ein paar Tage noch, dann wird das vertraute Hupen verstummt sein.

„Der Arnold ist das Herzstück vom Dorf“, sagt Laura Wohlers. In den letzten Tagen hat sie mit vielen Nachbarn gesprochen, keiner kann sich vorstellen, wie es werden soll ohne Arnold Schmidt. Und so haben sie eine Online-Petition gestartet, wenig später gab es bereits 430 Unterzeichner. Sie wollen ihren Postboten unbedingt behalten. Wie es ohne ihn sein wird, das wissen sie längst aus Zeiten, in denen er im Urlaub war: Tageszeitungen kämen

nur alle paar Tage, dafür dann stapelweise. Pakete können man live verfolgen, bis irgendwann die Meldung kommt, dass die Tour wegen Zeitüberschreitung abgebrochen wurde. Oder noch besser: Man sitzt den ganzen Tag zuhause und warte, um dann auf einem Zettel zu lesen, dass man das Paket in der Filiale abholen dürfe.

„Heute hatte der Arnold frei, die Post ist mal wieder nicht gekommen“, erzählt Olaf Fackin. Auch er ist unzufrieden mit der Situation. Die meisten hätten ihre Entscheidung längst getroffen, sagt er. Pakete wollen sie sich zukünftig von der Konkurrenz liefern lassen, anstatt bis nach Vohwinkel zum DHL-Shop zu fahren, wo dann auch noch die Parkplatzsuche losgehe.

Und Arnold Schmidt? Dass ihm der Zustellbezirk weggenommen wurde, hat

er am ersten Arbeitstag nach seinem Urlaub erfahren. Auf den Fotos, die ein Kollege ihm zeigte, suchte er vergebens nach dem Schöllerweg. „Ich war sprachlos“ erinnert er sich. Er habe sich erst mal setzen müssen, sein Herz sei gerast. Schmidt sagt, dass er schlecht schläft. Er ist Beamter, klagt nicht über seinen Arbeitgeber. Und dennoch: Wer mit ihm spricht, der spürt, wie sehr er leidet unter der Entscheidung, die auch er nicht versteht. Mehr als die Hälfte sei-

VERBAND DES POST VERTRIEBSPERSONALS, BEZIRK NIEDERSACHSEN SÜD

Bericht Bezirksversammlung vom 01. Juni 2025 in Northeim

Am 1. Juni waren die Mitglieder zur Bezirksversammlung in das schöne Fachwerkstädtchen Northeim eingeladen. Wir trafen uns im Restaurant „Goldener Löwe“.

Die 1. Vorsitzende Christa Aschoff berichtete über Aktuelles und neue Entwicklungen im Verband. Ausführlich wurde über Neuerungen und Probleme im Zustelldienst und bei der Postbank diskutiert.

Nach Kassenbericht und Kassenprüfbereich wurde der Vorstand entlastet. Als Delegierte für den Bundeskongress v. 19. bis 21.05. 2026 in Fulda wurde Bettina Brandt gewählt.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen wurden die regen Gespräche weitergeführt. Die im Anschluss geplante Stadtührung musste leider wegen des extrem schlechten Regenwetters ausfallen. Alle waren trotzdem froh, dass man sich mal wieder gesehen und ausgetauscht hat. ■ [ub]



VdPV BUNDESVORSTAND

Tagung des VdPV-Bundesvorstandes

Der VdPV-Bundesvorstand tagte im Herbst in der Bildungsstätte der Hans Seidel Stiftung Kloster Banz.

Es wurden aktuelle Berufspolitische

Fragen diskutiert, informiert über Beamtenrecht und Rentendiskussion.

Auch die Vorbereitung des nächsten VdPV-Bundeskongresses vom 27.-29. April

2026 in Fulda waren Schwerpunktthemen. Die Vorstandsmitglieder machten auch einen Abstecher zur Basilika der 14 Heiligen. ■ [ub]



POST GLOBAL

„Green Postal Day“:**Postunternehmen auf der ganzen Welt reduzieren jährlichen CO2-Gesamtausstoß um 31 Millionen Tonnen seit 2008**

- Reduzierung entspricht der jährlichen CO2-Einsparung von 31 Millionen Solarpanels gegenüber fossiler Stromerzeugung bzw. dem Wegfall von 6,7 Millionen Autos im Straßenverkehr
- 22 Postunternehmen aus Europa, Amerika, Ozeanien, Afrika und Südostasien bestärken die Notwendigkeit zur Bekämpfung des Klimawandels
- DHL-Vorstandschef Tobias Meyer: „Wir haben als Branche schon viel zur Reduktion von CO2-Emissionen erreicht. Der nächste wichtige Schritt ist, die Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs voranzutreiben und die Luftfahrt emissionsärmer zu gestalten“

Brüssel/Bonn, 18. September 2025: 22 Postunternehmen weltweit nehmen heute am „Green Postal Day“ teil, um ihren Beitrag als vernetzte Branche zur Bekämpfung des Klimawandels zu bekräftigen. Als wichtige Akteure im Transport- und Logistiksektor arbeiten die Postgesellschaften in Europa, Amerika, Ozeanien, Afrika und Südostasien seit 2008 beim Thema Nachhaltigkeit zusammen. Seit Beginn der Zusammenarbeit im Jahr 2008 innerhalb der International Post Corporation (IPC) haben die Postunternehmen ihren jährlichen CO2-Gesamtausstoß um 31 Millionen Tonnen verringert. Diese CO2-Einsparung entspricht der CO2-Einsparung des jährlich erzeugten Stroms von 31 Millionen Solarpanels im Vergleich zu fossiler Stromerzeugung bzw. dem Wegfall von 6,7 Millionen Autos im Straßenverkehr.

Tobias Meyer, Vorstandsvorsitzender der DHL Group: „Kooperation ist seit über 150 Jahren ein wichtiges Element der globalen Postunternehmen. Wir haben gemeinsame Standards gesetzt, um Briefe und Pakete weltweit zwischen Postgesellschaften austauschen zu können. Mit einem gemeinsamen Ziel haben es die Postdienstleister aus 22 Staaten ge-

schafft, ihre jährlichen CO2-Emissionen, um ein Drittel zu reduzieren. Wir haben als Branche schon viel erreicht: Große Teile der ‚letzten Meile‘ sind elektrifiziert, Postunternehmen nutzen rund 30 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien (DHL sogar 95 Prozent) und bauen ihre Verteilzentren immer mehr nach ökologischen Kriterien. Der nächste wichtige Schritt für uns als Branche und auch für DHL Group ist es jetzt, die Elektrifizie-

seine Umweltbelastung zu reduzieren. Der Fokus liegt sowohl darauf, sicherzustellen, dass der in Posteinrichtungen verwendete Strom aus erneuerbaren Energien stammt, als auch darauf, die zusammen 600.000 Fahrzeuge umfassende Postflotte in den Ländern schrittweise durch Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen zu ersetzen. Zudem wollen die Postdienste ihre CO2-Emissionen im letzten Zustellabschnitt senken, indem



zung des Schwerlastverkehrs voranzutreiben und die Luftfahrt emissionsärmer zu gestalten, z.B. durch eine moderne Flotte und den Kauf von nachhaltigen Flugkraftstoffen.“

Nachhaltigkeitsmaßnahmen und -ziele der Postunternehmen als Branche weltweit

2008 haben die Postunternehmen als Schlüsselakteure im Transport- und Logistiksektor weltweit damit begonnen, gemeinsam beim Thema Nachhaltigkeit zusammenzuarbeiten, indem sie das Umweltmess- und Überwachungssystem (EMMS) einführten und 2019 das Nachhaltigkeitsmess- und -Management System (SMMS). Seit Beginn ihrer Zusammenarbeit haben die Postdienste ihre jährlichen CO2-Emissionen insgesamt um ein Drittel reduziert und sich verpflichtet, bis 2030 eine Reduzierung um 50 Prozent zu erreichen. Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen war immer eine Schlüsselpriorität für den Postsektor, um

Nachhaltigkeit bei DHL Group

Die DHL Group hat das Ziel, auf der Grundlage der Science-Based-Targets-Initiative ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 von 40 Millionen Tonnen CO2e (Stand 2021) auf weniger als 29 Millionen zu reduzieren. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, z.B. durch die sukzessive Erhöhung des Anteils nachhaltiger Kraftstoffe (z.B. Sustainable Aviation Fuel – SAF – in der Flugzeugflotte oder Biogas für CNG-Lkw), die weitere Elektrifizierung der Zustell- und Straßentransportflotte, die CO2-neutrale Gestaltung der Gebäude und durch emissionsreduzierte Produktangebote. Auch im vergangenen Jahr hat das Unternehmen große Fortschritte auf seinem Weg gemacht: 2024 hat die DHL Group 74 Kilotonnen nachhaltigen Flugkraftstoff in ihrer eigenen Flotte eingesetzt. Dies entspricht einer Beimi-

schrate von 3,5 Prozent in ihren Flugzeugen – der höchste Anteil unter allen Fluggesellschaften weltweit. In diesem Jahr hat der Konzern allein in seinem deutschen Post- und Paketgeschäft die Anzahl der elektrischen Zustellfahrzeuge auf 35.000 erhöht und betreibt damit die größte E-Flotte Europas. 40.000 eigens installierte Ladesäulen sorgen für die Aufladung mit 95- Prozent-Ökostrom. 450 CNG-(Biogas)-Lkw verkehren im Straßentransport zwischen den Paketzentren. An 160 neu gebauten Zustelldepots kommen Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen und Gebäudeautomation zum Einsatz. 195 Gebäude sind mit Photovoltaik ausgestattet – mit einer technisch verfügbaren Leistung von ca. 22 Megawatt Peak.

Über den Green Postal Day

Der Green Postal Day wurde 2019 von den CEOs der Postunternehmen ins Leben gerufen, die am IPC Sustainability Measurement and Management System (SMMS) Programm teilnehmen. Ziel dieser gemeinsamen Kampagne ist es, die Umwelt- und Geschäftsvorteile hervorzuheben, die die Postbranche durch die Zusammenarbeit als Sektor in den letzten zehn Jahren zur Reduzierung der CO2-Emissionen erzielt hat. Postunternehmen aus Amerika, Europa, Asien, Afrika und Ozeanien nehmen an diesem Programm teil. ■

Pressemitteilung Deutsche Post

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES BEZIRK HESSEN**Bezirks- und Bundesvorsitzende bei Treffen in Hessen****Im Herbst fand wieder die Mitgliederversammlung des Bezirk Hessen statt.**

Einen stattlichen Rechenschaftsbericht konnte der Vorsitzende Ulrich Bösl abstimmen. Bösl beichtete über Berufs und Verbandsfragen. Im Laufe der Versammlung wurden auch Delegierte für den VdPV-Bundeskongress 2026 gewählt. Dies sind Erika Stoll, Karl-Heinz Heep und Angela Söhnken. Ersatzdelegierte sind Marlies Cilox und Elke Drexel. ■



v.l. Bezirksvorsitzender Manfred Weber und der Bundesvorsitzende Ulrich Bösl



POSTBANK MEDIEN

Postbank Digitalstudie 2025

Rekord: Deutsche sind ganze drei Tage pro Woche online
Mehrheit nutzt das Smartphone, um ins Internet zu gehen
Knapp drei Viertel der Bundesbürger wollen die private Internetnutzung nicht weiter steigern

Die Bundesbürger verbringen so viel Zeit im Internet wie nie zuvor. Knapp 72 Stunden ist jeder Deutsche im Schnitt pro Woche online; das sind umgerechnet drei Tage. Vor fünf Jahren lag die wöchentliche Internetnutzung noch bei rund 56 Stunden. Jüngere Deutsche sind dabei deutlich online-affiner als ältere: Die 18- bis 39-Jährigen verbringen pro Woche fast 86 Stunden im Internet, bei den ab 40-Jährigen sind es mehr als 65 Stunden. Fast immer dabei: das Smartphone. Neun von zehn Deutschen gehen damit mobil online. Das sind Ergebnisse der repräsentativen „Postbank Digitalstudie 2025“.

Deutsche verbringen die meiste Zeit mit dem Smartphone online

„Das Internet ist der zentrale Taktgeber im Alltag. Messenger, Streaming, aber auch das mobile Banking sind für viele inzwischen selbstverständlich“, sagt Thomas Brosch, Leiter Digitalvertrieb der Postbank.

„Dabei ist das Smartphone zum ständigen Begleiter geworden, mit großem Abstand vor Laptops und Tablets.“ Wie wichtig das Smartphone

für das digitale Leben ist, zeigt auch die Nutzungsdauer. Mit keinem anderen Gerät verbringen die Bundesbürger mehr Zeit im Internet: Fast 26 Stunden sind sie damit pro Woche online — knapp zehn Stunden mehr als noch vor fünf Jahren. Dahinter rangieren Notebooks und Laptops mit gut 11 Stunden und Desktop-PCs mit fast 10 Stunden. Was machen die Deutschen online? 81 Prozent nutzen mehrmals pro Woche bis täglich Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Signal. Sieben von zehn suchen gezielt nach Informationen und Nachrichten, ebenso viele sind regelmäßig in sozialen Netzwerken wie Instagram und Facebook aktiv. Jeweils rund die Hälfte der Befragten schaut Videos auf YouTube und Filme oder Serien auf Streaming-Plattformen oder erledigt online Bankgeschäfte. „Schon seit einigen Jahren zählen wir um ein Vielfaches mehr Log-Ins per App als über das klassische Online-Banking,“ verdeutlicht Thomas Brosch. „Die App hat sich zum Hauptzugang beim Banking entwickelt — mit unserer „Mobile First“-Strategie sind wir als Postbank daher auf dem richtigen Weg.“

Jüngere surfen besonders viel — und haben gute Vorsätze
 Die intensive Nutzung führt bei vielen aber auch zu einer Sättigung: 72 Prozent der Befragten wollen ihre Online-Aktivität nicht weiter steigern. Ein knappes Fünftel will die Zeit im Internet

sogar bewusst einschränken. Vor allem die Jüngeren denken darüber nach: 36 Prozent der 18- bis 39-Jährigen wollen künftig weniger online sein und sich zum Beispiel persönlich mit Familie und Freunden treffen. „Der Wunsch, das Online-Leben bewusst zu steuern, wächst — vor allem bei jungen Menschen. Für uns als Bank heißt das: Wir müssen Lösungen bieten, die funktionieren und sich gut anfühlen — verlässlich, sicher und mit echtem Mehrwert im Alltag“, so Thomas Brosch.

Hintergrundinformationen zur Postbank Digitalstudie 2025

Für die „Postbank Digitalstudie 2025 — die digitalen Deutschen“ wurden zwischen Mai und Juni dieses Jahres 3.050 Einwohnerinnen und Einwohner befragt. Die Postbank untersucht mit der Studie im elften Jahr in Folge, welche Entwicklungen sich in verschiedenen Lebensbereichen in Bezug auf Digitalisierung allgemein und insbesondere zu Finanzthemen abzeichnen. Um eine bevölkerungsrepräsentative Struktur abzubilden, erfolgte eine Gewichtung der Stichprobe nach Bundesland (Proportionalisierung), Alter und Geschlecht. Als Referenzdatei wurde der Mikrozensus 2022 des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt. Die Ergebnisse sind auf ganze Zahlen gerundet. Abweichungen in den Summen lassen sich durch Rundungsdifferenzen erklären. ■

[ub]

WISSENSWERTES

Info für aktive Beamte

Der engagierte Ruhestand soll verlängert werden.

Die Regelegung, dass man als Beamtin/Beamter mit 55 ausscheiden kann und 1000 Sozialstunden ableisten muss war zum 31.12.24 ausgelaufen.

Jetzt liegt dem Bundestag ein Vorschlag

vor, dieses bis zum 31.12.26 zu verlängern. Die Regelung tritt zum 01.01.2025 rückwirkend in Kraft.

Besoldung:

Beamteninnen und Beamte sowie Ruhegehaltsempfänger erhalten zum 01. April 25 3% mehr Bezüge und am 01. April 26

noch einmal 2,6%. Dies hat die Bundesregierung beschlossen und dem Bundestag vorgelegt.

Es wird rückwirkend gezahlt und es kommt eine Nachzahlung zum Jahresende. ■

[ub]

AUCH DAMIT BESCHÄFTIGEN SICH GERICHE

Soldaten und Ehebruch

Der 2. Wehrdienstsenat hat entschieden, dass die Beteiligung eines Soldaten am Ehebruch zu Lasten eines anderen Soldaten disziplinarrechtliche Konsequenzen haben kann.

Dem Urteil lag der Fall eines Hauptfeldwebels zu Grunde, der mit der Ehefrau eines befreundeten Mannschaftssoldaten desselben Bataillons ein Verhältnis angefangen und mit ihr in der ehelichen Wohnung Geschlechtsverkehr hatte, kurz nachdem ihr Ehemann in vorläufiger Trennungsabsicht ausgezogen war.

Der Hauptfeldwebel beendete die Beziehung wenige Wochen später. Die Ehe des Mannschaftssoldaten scheiterte. Das Truppendienstgericht hat gegen den Hauptfeldwebel wegen Verletzung seiner Kameradschaftspflicht ein Beförderungsverbot mit Bezügekürzung ausgesprochen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die zu Gunsten des Soldaten eingelegte Berufung der Bundeswehrdisziplinaranwaltschaft überwiegend zurückgewiesen, den Fall aber etwas milder bewertet und eine mehrmonatige Kürzung der Dienstbezüge verhängt.



Störungen des räumlich-gegenständlichen Bereichs der Ehe — ausgesprochen werden.

Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme ist gerechtfertigt, weil die Beteiligung am Ehebruch eine Missachtung eines Kameradenrechts im Sinne des § 12 SG ist und regelmäßig negative Auswirkungen auf den Dienstbetrieb hat. Die Missachtung der Ehe kann ebenso wie die Verletzung anderer Rechte des Kameraden das alltägliche Leben in der militärischen Gemeinschaft massiv belasten und die Bereitschaft, in Krisensituationen füreinander einzustehen, gefährden.

Kaum ein anderes Verhalten zum Nachteil eines Kameraden ist stärker geeignet,

Spannungen, Unruhe und Misstrauen nicht nur zwischen den Beteiligten, sondern in der Truppe allgemein auszulösen und damit den Zusammenhalt der Soldaten untereinander zu stören. Deshalb wird auch in anderen Ländern etwa in der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika — die Beteiligung am Ehebruch disziplinarrechtlich geahndet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat an seiner bisherigen Rechtsprechung festgehalten, dass bei der Beteiligung am Bruch einer Kameradenehe grundsätzlich ein Beförderungsverbot in den Blick zu nehmen ist.

Im Hinblick auf den dienstlichen

Schutzzweck der Disziplinarmaßnahme ist dies allerdings nur verhältnismäßig, wenn — wie hier — zwischen den beteiligten Soldaten ein räumlich-dienstliches Näheverhältnis bestand und deswegen konkret nachteilige Auswirkungen auf den Dienstbetrieb drohten.

Eine Milderung der Maßnahme war im vorliegenden Fall nicht deswegen veranlasst, weil der Ehebruch erst nach der räumlichen Trennung der Ehegatten stattfand. Denn die Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft erlischt nicht schon mit dem Tag der Trennung, sondern erst wenn die Ehe gescheitert ist. ■

EIN ARBEITSLEBEN BEI DER POST

Ursula Grüneberg aus Brandenburg

Anfang der 80er Jahre übernahm ich die Poststelle in unserer Gemeinde Falkenthal.

Ich habe 1976 geheiratet und bin nach Falkenthal gezogen. Einige Jahre arbeitete ich beim Rat der Gemeinde und bin dann zur Post gewechselt. Die Poststelle befand sich in einer großen Baracke in der auch Rat der Gemeinde, Friseur und Arztpraxis untergebracht waren. Die Zustellerin befand sich mit in meinem Schalterraum.

Meine Arbeit war sehr abwechslungsreich, Der „Konsum“ brachte täglich die Einnahmen zu mir, es wurden Eurochecks ausgezahlt, Lotoscheine wurden angenommen, und dann natürlich der normale Postdienst. Alles wurde per Hand gebucht, das überschüssige Geld abends an die Landpoststelle, die sich in Gransee befand, abgeliefert.

Großen Hochdruck gab es um die Weihnachtszeit, wenn die vielen Weihnachtspakete aus dem „Westen“ eintrafen. In dem recht kleinen Schalterraum konnte man kaum noch treten und die Zustellerin war mit ihrem Postfahrrad ganz schön überlastet.

Dann kam die politische Wende und es gab die DDR nicht mehr. Auch in der Poststelle gab es große Umstellungen, einige Leistungen fielen weg, andere kamen dazu.

Und es kamen die Einbrüche in die Poststellen. Mich hat es sehr häufig erwischt, in einem Winter gab es 6 Einbrüche, jedes Mal wurde ich nachts oder am frühen Morgen geholt. Die Tresore waren meistens nicht sehr groß, aber trotzdem auch gut befestigt, aber es gelang immer sie mitzunehmen. Der Inhalt war nicht sehr wertvoll, aber der Sachschaden enorm.



de, möglicherweise aus Rumänien. Der Tresor wurde dann, wie auch vorher die anderen immer, in der Nähe des Ortes im Wald gefunden. Natürlich leer. Inzwischen kam es dann immer mehr zu Filialschließungen und so betraf es auch mich.

Dann begann eine „Odyssee“ für mich die mich von einem Ort zum anderen, von einer Filiale zur anderen führte.

Das „EPOS“ System hatte Einzug gehalten und es machte richtig Spaß damit

Aber einmal, diesmal stand ein großer Tresor, der mit einem Tieflader angeliefert worden war, in meiner Filiale, war es enorm. Die Einbrecher — es war kurz vor Weihnachten — hebelten das Dach der Baracke auf, drangen von oben in den Schalterraum ein, kippten alle Schränke um und schafften den Tresor durch die Tür, die dann total demoliert war, nach draußen. Es war ein enormer Sachschaden. Die Kripo, die wie immer vor Ort war, meinten es sei eine typische Ban-

zu arbeiten. So ging es immer weiter bis ich, 2 Jahre bevor ich dann aufhören konnte, in Oranienburg, einer mehrschaltigen Filiale gelandet bin. Es war dann eine sehr schöne und lehrreiche Arbeit. Ja, und dann gab es für mich noch ein „Highlight“. Ich wurde von Mitte November bis zum Jahresende in die Weihnachtspostfiliale in Himmelpfort abgeordnet. Es war — man kann sagen — die schönste Zeit, die ich bei der Post verbringen konnte. Es hat so viel Spaß gemacht, mit dem Weihnachtsmann zusammen zu arbeiten, die vielen Kinder zu sehen, die uns besucht haben. Süßigkeiten zu verteilen und die vielen Antwortbriefe, die von den „Weihnachtsgeln“ beantwortet wurden, abzufertigen, die Auslandsbriefe mit dem entsprechenden Porto zu versehen und Sonderstempel zu verteilen. Und immer wieder die leuchtenden Kinderaugen!

Dann, mit 55 Jahren hatte ich als letzter Jahrgang die Möglichkeit in Überbrückungsgeld zu gehen und aufzuhören. Es war eine schöne Zeit bei der Post und ich bereue keinen Tag, aber trotzdem bin ich froh, dass ich nicht mehr dabei bin. Unter den heutigen Bedingungen — nicht zu wissen, wann die nächste Filiale aufgelöst wird — könnte ich nicht mehr arbeiten.

In Oranienburg — einer größeren Stadt nördlich von Berlin — wird 2026 die Filiale geschlossen. Die Mitarbeiter wissen noch nicht, wo sie dann abbleiben. Ich habe noch guten Kontakt zu ihnen und zu anderen Mitarbeitern und sie tun mir wirklich leid. Bei den Zustellern ist es nicht anders, überlastet und ständig in Sorge. Was ist nur aus der „Deutschen Post“ geworden? Das war mein kleiner Bericht über meine Zeit bei der Post, ich denke manch eine/einer, der das liest kann mir nur Recht geben.

Eure Ursula Grüneberg
aus Brandenburg

RECHT

Kürzung von Inflationsausgleichszahlungen von Beamten in Elternteilzeit rechtmä**Das Verwaltungsgericht Koblenz hat die Klagen einer Beamten und eines Beamten abgewiesen, die infolge einer Teilzeitbeschäftigung in ihrer jeweiligen Elternzeit nur eine gekürzte Inflationsausgleichszahlung erhalten hatten.**

Mit dem Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 gewährte das beklagte Land Rheinland-Pfalz unter anderem seinen Beamten und Beamten zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise eine einmalige Sonderzahlung (Inflationsausgleichs-Einmalzahlung) in Höhe von 1.800 €.

Teilzeitbeschäftigte Beamten und Beamte erhielten einen im gleichen Verhältnis wie ihre Arbeitszeit gekürzten Betrag.

Die Einmalzahlung wurde gewährt, wenn am Stichtag 09. Dezember 2023 ein Dienstverhältnis und in der Zeit vom 01. August 2023 bis zum 09. Dezember 2023 an mindestens einem Tag ein Anspruch auf Dienstbezüge bestand.

Die Kläger der beiden Verfahren waren vor Beginn ihrer Elternzeit vollzeitbeschäftigt. Am 9. Dezember 2023 befanden und in der Zeit seit dem 01. August 2023 noch an mindestens einem Tag ihren Dienst verrichtet hätten. Der

gesetzgeber habe jedoch zwischen dieser Personengruppe und der Gruppe der Teilzeitbeschäftigen in Elternzeit unter-

Tätigkeit nach. Daher gewährte ihnen der Beklagte — wie seinen regulär teilzeitbeschäftigen Beamten und Beamten — eine entsprechend ihrer Arbeitszeit gekürzte Sonderzahlung.

Dies hielten die Kläger für gleichheitswidrig. Denn vollzeitbeschäftigte Beamten und Beamte, welche am maßgeblichen Stichtag Elternzeit unter Wegfall ihrer Dienstbezüge in Anspruch genommen hätten — sich also vollständig in Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung befanden —, sei vom Beklagten eine Sonderzahlung in voller Höhe gewährt worden.

Ihre Klage hatte keinen Erfolg. Es ließe sich kein Verfassungsverstoß feststellen, so die Koblenzer Richter. Dem Gesetzgeber sei — besonders bei einmaligen Sonderzahlungen, welche das Gesamtgefüge der Besoldung unberührt ließen — ein weiter Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum eingeräumt. Zwar hätten anspruchsberechtigte vollzeitbeschäftigte Beamte die ungekürzte Sonderzahlung erhalten, sofern sie sich am 09. Dezember 2023 vollständig in Elternzeit befanden und in der Zeit seit dem 01. August 2023 noch an mindestens einem Tag ihren Dienst verrichtet hätten. Der

gesetzgeber habe jedoch zwischen dieser Personengruppe und der Gruppe der Teilzeitbeschäftigen in Elternzeit unter-

scheiden dürfen. Denn während man die Höhe der Sonderzahlung für die letzteren genannte Gruppe — entsprechend der gesetzgeberischen Wertung — anhand des (reduzierten) Umfangs ihrer Arbeitszeit am Stichtag des 09. Dezember 2023 habe errechnen können, sei dies bei den vollständig freigestellten Beamten nicht der Fall gewesen. Diesen hätte infolge ihrer auf „Null“ gekürzten Arbeitszeit überhaupt kein Anspruch auf die Sonderzahlung zugestanden. Insoweit habe ein sachliches Bedürfnis bestanden, den Stichtag für diese Personengruppe zu verschieben. Aufgrund der unterschiedlichen Entlohnungssysteme komme es ferner nicht darauf an, ob und unter welchen Voraussetzungen der Personengruppe der Tarifbeschäftigen Sonderzahlungen gewährt worden seien.

Mit denselben Erwägungen hat die Kammer einen Verfassungsverstoß abgelehnt, der von einem der beiden Kläger in Bezug auf die Kürzung von Inflationsausgleichs-Monatszahlungen geltend gemacht wurde. Gegen die Entscheidungen kann die Zulassung der Berufung durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beantragt werden. ■

RECHT

Verlust der Beamtenrechte nur bei Verurteilung durch deutsches Strafgericht

Nur die Verurteilung durch ein deutsches Gericht führt unmittelbar zum Verlust der Rechte als Ruhestandsbeamter und damit einhergehend zur Aberkennung des Ruhegehalts. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Der Beklagte stand zuletzt als Verwaltungsamtmand (Besoldungsgruppe A 11 BBesO) im Dienst der Klägerin; seit Januar 2011 befindet er sich wegen dauernder Dienstunfähigkeit im vorzeitigen Ruhestand. Im April 2019 tötete er auf Teneriffa seine von ihm in Trennung lebende Ehefrau sowie einen der gemeinsamen Söhne, dem jüngeren Sohn gelang die Flucht. Im Februar 2022 wurde der Beklagte in Spanien wegen zweifachen Mordes sowie versuchten Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe und zu Freiheitsstrafen von 23 und 16 Jahren verurteilt. Die Klägerin erhob daraufhin im September 2022 eine auf die Aberkennung des Ruhegehalts gerichtete Disziplinarklage.

Die Klage sowie das anschließende Berufungsverfahren sind ohne Erfolg geblieben. Zur Begründung hat das Berufungsgericht im Wesentlichen ausgeführt, die Disziplinarklage sei zwar zulässig, weil der Beklagte nicht schon

aufgrund des spanischen Strafurteils seine Rechte als Ruhestandsbeamter verloren habe; Voraussetzung hierfür sei vielmehr die Verurteilung durch ein deutsches Gericht. Die Disziplinarklage sei aber unbegründet. Nach geltendem Recht unterliege ein Ruhestandsbeamter nur noch eingeschränkten Dienstpflichten, insbesondere dürfe er sich nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen. Die vom Beklagten aus privaten Motiven begangene Straftat werde hiervon nicht erfasst.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Die Entscheidung über die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder die Aberkennung des Ruhegehalts ist nach Bundesrecht dem deutschen Dienstherrn vorbehalten. Diese Beschränkung der aus strafgerichtlichen Verurteilungen folgenden Konsequenzen für das Beamtenverhältnis auf Urteile deutscher Gerichte ist nicht zu beanstanden. Damit wird die Anerkennung des spanischen Urteils nicht geschmäler, denn hierunter fallen nur die Wirkungen, die sich das ausländische Urteil selbst beimisst. Die Aberkennung des Ruhegehalts eines deutschen Beamten gehört aber nicht zu den einem spanischen Strafurteil zukommenden Wirkungen. Der Beklagte hat seinen Anspruch auf Gewährung des Ruhegehalts daher nicht bereits (unmittelbar) aufgrund des spanischen Strafurteils verloren.

Das Berufungsgericht hat auch zutreffend entschieden, dass dem Beklagten aufgrund der Straftat sein Ruhegehalt nicht aberkannt werden kann. Wie im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung die Begehung einer Straftat nicht zum Verlust des Anspruchs auf Altersrente führt, lässt auch die vom Beklagten im Ausland begangene Straftat seinen Pensionsanspruch unberührt. Da ein Ruhestandsbeamter keine Dienstaufgaben mehr wahrnimmt, ist auch sein Pflichtenkreis beschränkt. Die vom

Gesetzgeber für Ruhestandsbeamte als Dienstvergehen festgelegten Verhaltensweisen nehmen auf die fortwirkende Verfassungstreuepflicht des Beamten Bezug. Eine Betätigung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist damit nicht vereinbar. Die Begehung einer Straftat genügt für sich genommen zur Aberkennung des Ruhegehalts dagegen nicht. Dies gilt auch für die Begehung eines „Femizids“, der in der deutschen Rechtsordnung nicht definiert ist. Abgesehen davon, dass das spanische Strafgericht die Begehung der Straftat aus geschlechtsspezifischen Gründen ausdrücklich geprüft und verneint hat, läge hierin keine Betätigung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.

BVerwG 2 C 13.24 -
Urteil vom 04. September 2025

Vorinstanzen:
VG Magdeburg, VG 15A 31/22 MD -
Urteil vom 08. Juni 2023 -
OVG Magdeburg, OVG 11 L 1/23 -
Urteil vom 23. Januar 2024 -

§ 59 Beamtenversorgungsgesetz
Erlöschen der Versorgungsbezüge wegen Verurteilung

- (1) Ein Ruhestandsbeamter,
 - gegen den wegen einer vor Beendigung des Beamtenverhältnisses begangenen Tat eine Entscheidung ergangen ist, die nach § 41 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes zum Verlust der Beamtenrechte geführt hätte, oder
 - der wegen einer nach Beendigung des Beamtenverhältnisses begangenen Tat durch ein deutsches Gericht im Geltungsbereich dieses Gesetzes im ordentlichen Strafverfahren
 - wegen einer vorsätzlichen Tat zu Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder
 - wegen einer vorsätzlichen Tat, die nach den Vorschriften über Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Volksverhetzung oder Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit strafbar ist, zu

Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt worden ist,

verliert mit der Rechtskraft der Entscheidung seine Rechte als Ruhestandsbeamter. Entsprechendes gilt, wenn der Ruhestandsbeamte auf Grund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 18 des Grundgesetzes ein Grundrecht verwirkt hat.

(...)

§ 77 Bundesbeamtengesetz
Nichterfüllung von Pflichten
(...)

(2) Bei Ruhestandsbeamteninnen und Ruhestandsbeamten sowie früheren Beamteninnen mit Versorgungsbezügen und früheren Beamten mit Versorgungsbezügen gilt es als Dienstvergehen, wenn sie

- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigen,
- an Bestrebungen teilnehmen, die darauf abzielen, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen,
- gegen die Verschwiegenheitspflicht, gegen die Anzeigepflicht oder das Verbot einer Tätigkeit nach Been-

digung des Beamtenverhältnisses oder gegen das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen verstößen oder

- einer Verpflichtung nach § 46 Absatz 1, 2, 4 oder 7 oder § 57 schuldhaft nicht nachkommen.

(...) ■

Pressemitteilung
Bundesverwaltungsgericht

RECHT

Diskriminierung am Arbeitsplatz

Der Schutz der Rechte behinderter Personen vor indirekter Diskriminierung erstreckt sich auf Eltern behinderter Kinder

Die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sind so anzupassen, dass diese Eltern sich ohne die Gefahr einer mittelbaren Diskriminierung um ihr Kind kümmern können

derjähriges Kind kümmert.

Der Gerichtshof antwortet, dass das Verbot der mittelbaren Diskriminierung wegen einer Behinderung nach der Rahmenrichtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf auch für einen Arbeitnehmer gilt, der wegen der Unterstützung seines behinderten Kindes diskriminiert wird.

Ausweislich des Urteils Coleman, in dem der Gerichtshof bereits entschieden hat, dass nach dieser Richtlinie eine unmittelbare „Mitteldiskriminierung“ wegen einer Behinderung verboten ist, zielt diese Richtlinie darauf ab, in Beschäftigung und Beruf jede Form der Diskriminierung wegen einer Behinderung zu bekämpfen. Außerdem ist diese Richtlinie im Licht des Diskriminierungsverbots, der Wahrung der Rechte der Kinder und des Rechts behinderter Personen auf Eingliederung - jeweils in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vorgesehen - in Verbindung mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁴ zu sehen. Aus diesen Rechtsakten geht hervor, dass zur Wahrung der Rechte von behinderten Menschen, insbesondere Kindern, das allgemeine Diskriminierungsverbot auch die

mittelbare „Mitteldiskriminierung“ wegen einer Behinderung erfasst, damit auch die Eltern behinderter Kinder in Beschäftigung und Beruf gleichbehandelt und nicht aufgrund der Lage ihrer Kinder benachteiligt werden.

Dem Gerichtshof zufolge ist ein Arbeitgeber, um die Gleichbehandlung der Arbeitnehmer zu gewährleisten, verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit Arbeitnehmer ihren behinderten Kindern die erforderliche Unterstützung zukommen lassen können, sofern dadurch der Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig belastet wird. Das nationale Gericht wird daher zu prüfen haben, ob in dieser Rechtssache das Ersuchen des Arbeitnehmers den Arbeitgeber nicht unverhältnismäßig belastet hätte. ■

Pressemitteilung
Gerichtshof der Europäischen Union



RHEINISCHE POST

Rheinische Post Meerbusch | 26.08.2025

Der klassische Briefträger verschwindet

Die Deutsche Post schließt ihr Verteilzentrum in Büderich und verabschiedet sich von der Zustellung per Fahrrad. Wieso sie diesen Schritt geht und wie Briefe und Pakete künftig ausgeliefert werden sollen.

Von Anna Kirsten

Meerbusch Die Deutsche Post schließt ihr Verteilzentrum in Meerbusch. Der in Büderich gelegene Standort zieht um, ab dem 9. September wird die Post der Meerbuscher in Willich sortiert und zur Auslieferung vorbereitet. Das bestätigte Rainer Ernzer, Pressesprecher der DHL Group für die Region Düsseldorf, auf Anfrage unserer Redaktion. Der Vermieter der Räumlichkeiten an der Büdericher Allee habe das Mietverhältnis nicht verlängert, daher stehe der Umzug an. Die weitere Anfahrt aus Willich hat dabei zur Folge, dass die Briefe in Meerbusch demnächst nicht mehr per Fahrrad zugestellt werden. Auch vom klassischen Briefträger verabschiedet sich die Post in Meerbusch mit dem Wegzug.

Denn ab dem 9. September komme in ganz Meerbusch die sogenannte Verbundzustellung zum Zug, erklärt Ernzer. Dabei bringt ein Postzusteller sowohl Briefe als auch Pakete. Unterwegs ist der dabei weder mit dem gelben Post-Fahrrad noch mit einem großen Paketauto, sondern mit einem sogenannten Verbundfahrzeug. Das sei ein kleinerer Lieferwagen – und ein E-Auto, erklärt der Sprecher.

Diese Form der Zustellung soll perspektivisch deutschlandweit die Standardzustellung der Post sein, in einigen Meerbuscher Bezirken gibt es sie schon heute: Die Stadt ist nach Angaben der Post aktuell in zehn Verbundbezirke und sieben Fahrradbezirke unterteilt. Künftig sollen es 19 Verbundbezirke sein. „Mit dem Umzug fallen dann alle Fahrräder in Meerbusch weg“, sagt Ernzer.

Diese Umstellung sei „ökologisch und ökonomisch am sinnvollsten“, sagt Ernzer. Statt eines Briefzustellers und eines weiteren Paketzustellers komme künftig nur noch ein Mitarbeiter der Post in die Straße. Auch mit Blick auf die Lieferungen lohne sich die Zusammenführung. Mit der Post und DHL würden immer weniger Briefe, dafür aber mehr Pakete verschickt. „Wir müssten immer mehr Paketzusteller einstellen und haben gleichzeitig weniger Bedarf bei den Briefzustellern. Das führen wir nun zusammen“, sagt Ernzer.

Der ökologische Vorteil liege in der Umstellung auf Elektromobilität, sagt Ernzer. Die Autos, die für die Verbundzustellung im Einsatz sind, seien E-Autos. Die DHL Group wolle bis 2050 gänzlich klimaneutrale Logistik anbieten und feile gerade daran, die „letzte Meile“ der Zustellung klimafreundlich zu gestalten, erklärt der Sprecher. Nach und nach will der Konzern dafür die Fahrzeugflotte auf E-Mobilität umstellen.

Zu mehr Gedränge in den Straßen sollen die Umstellung aufs Auto und der Abschied vom Postfahrrad aber nicht führen, sagt Ernzer. „In Innenstadtbezirken bleiben die Abstellprobleme weiter ein Thema, es wird aber nicht verstärkt“, sagt Ernzer. Im Gegenteil soll sich die Lage durch die Neuerung etwas entspannen: Die Verbundautos sind kleiner als das klassische Paketfahrzeug, was damit etwas Platz sparen könnte.

Mit der Ausweitung der Verbundzustellung weicht die Post auch die Zustellbezirke etwas auf. Aus bisher 17 Bezirken werden 19, die sich täglich dem Paketaufkommen anpassen – zumindest

etwas. Ein Verbundzusteller habe im Schnitt etwa 800 Haushalte in seinem Bezirk, der Kern von etwa 600 Haushalten bleibe gleich. Wenn in dem Bereich nun besonders viele Pakete ausgeliefert werden müssten, könnten Straßen am Anfang oder Ende der Route einem Kollegen zugeteilt werden. Dass wie früher üblich ein Zusteller immer nur für die gleichen Häuser zuständig sei, werde durch die Flexibilisierung seltener.

Derzeit arbeiten 30 Menschen für die Post in Meerbusch – sowohl im Verteilzentrum als auch als Zusteller. „Wegen so einer Umstellung oder eines Umzugs verliert keiner seinen Job“, sagt Ernzer. Die „allermeisten“ steigen aufs Auto um, für Mitarbeiter ohne Führerschein, oder die das Auto nicht fahren wollen, finde man Alternativen, so Ernzer. Die Reaktion der Mitarbeiter auf die Umstellung sei gemischt gewesen. Manche freuten sich über die Änderungen, andere seien skeptisch. „Wir haben die Umstellung bereits an vielen Orten vollzogen, manches muss sich erst einpendeln. Aber mir ist nicht bekannt, dass deshalb jemand gekündigt hat“, sagt Ernzer.

Die für die Post zuständige Kommunikationsgewerkschaft DPV kritisiert unterdessen, dass die Verbundzustellung die körperliche Belastung der Zusteller verstärke – schließlich müssten sie nun auch Pakete ausliefern, die bis zu 31,5 Kilogramm wiegen können.

Paketfahrzeuge teils weiter im Einsatz

Zahlen Laut Pressesprecher Rainer Ernzer werden vom Büdericher Verteilzentrum aus im

Schnitt 20.000 Briefe und rund 2500 Pakete täglich zugestellt. Dabei schwanken die Zahl der Pakete saisonal stark.

Lieferwagen So manches klassische Paketfahrzeug könnten die Meerbuscher in Zukunft trotzdem noch auf den Straßen sehen. Unter anderem könnte die Belieferung von Firmen getrennt von der Verbundzustellung laufen, erklärt

Ernzer. „Die großen Zustellfahrzeuge wird es noch geben, sie sind aber nicht mehr täglich unterwegs“, sagt er.

Wörter:	638	Jahrgang:	2025
Autor/-in:	Anna Kirsten	Ausgabe:	Nebenausgabe ¹
Seite:	25	Auflage:	3.957 (gedruckt) ¹
Medienkanal:	PRINT		4.403 (verkauft) ¹
Mediengattung:	Tageszeitung		4.514 (verbreitet) ¹
Medientyp:	PRINT	Reichweite:	0,01599 (in Mio) ²

¹ von PMG gewichtet 07/2025

² von PMG gewichtet 7/2024

RECHT

Berücksichtigung von Elternzeiten bei der Wartezeit in der Versorgungsanstalt der Deutschen Post

Ein Tarifvertrag darf bei der Ablösung eines Versorgungssystems, nach welchem Ansprüche auf Versorgung voraussetzen, dass die Arbeitnehmer eine ausreichende Anzahl vergüteter Monate bei der Arbeitgeberin gearbeitet haben (sog. Wartezeit), auch für die Einführung einer hierauf bezogenen Besitzstandskomponente danach unterscheiden, ob die Arbeitnehmer die Wartezeit erfüllt haben.

Erziehungs- oder Elternzeiten ohne Vergütungsansprüche müssen dabei in die Wartezeit nicht einbezogen werden. Die Parteien streiten über die Anerkennung von Erziehungszeiten als die Wartezeit erfüllende Zeit bei einer tariflich eingeführten Besitzstandskomponente.

Auf das Arbeitsverhältnis der Klägerin fanden kraft arbeitsvertraglicher Bezugnahme die Tarifverträge für die Arbeiter der Deutschen Bundespost, insbesondere der Versorgungstarifvertrag (VTV) Anwendung.

Im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutschen Bundespost wurde die betriebliche Altersversorgung durch neue Regelungen abgelöst. Dabei wurde mit Tarifvertrag vom 28. Februar 1997 der VTV mit Ablauf des 30. April 1997

außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig trat zum 1. Mai 1997 ein Tarifvertrag zur Regelung des Besitzstandes aus der bisherigen Zusatzversorgung in Kraft, der eine besondere Besitzstandskomponente regelte. Voraussetzung für die Komponente war das Erfüllen der fünfjährigen Wartezeit.

Als auf diese Wartezeit anrechenbare Beschäftigungsmonate wurde für die Zeit vor dem 1. Mai 1997 jeder Kalendermonat berücksichtigt, der für den Arbeitnehmer nach der einschlägigen Satzung als Umlagemonat galt.

Die Beklagte führte die entsprechenden Umlagen zum Arbeitsentgelt der Klägerin an die Versorgungsanstalt ab, nicht jedoch für die Zeiten ihres Erziehungsurlaubs in der Zeit vom 26. Februar 1992 bis zum 26. November 1996. Damit erfüllte die Klägerin die fünfjährige Wartezeit vor dem Stichtag 1. Mai 1997 nicht.

Mit ihrer Klage verlangt die Klägerin die Berücksichtigung der Monate des Erziehungsurlaubs für die Erfüllung der Wartezeit. Sie meint, die Nichtberücksichtigung von Erziehungszeiten sei eine mittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts, da hauptsächlich Frauen diese Erziehungszeiten in Anspruch genommen hätten.

Die Beklagte meint, die Benachteiligung sei jedenfalls zulässig, da sie durch objektive Faktoren gerechtfertigt sei, die nichts mit einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu tun hätten, und überdies die Versicherungszeiten der Klägerin in die neue Altersversorgung mit dem Faktor 1,4 überführt werden seien. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen.

Die Revision der Klägerin blieb vor dem Dritten Senat des Bundesarbeitsgerichts erfolglos. Eine mögliche mittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts ist jedenfalls gerechtfertigt. In Systemen der betrieblichen Altersversorgung ist es — jedenfalls bei umlagebasierten Systemen, die an vergütungspflichtige Zeiten anknüpfen — zulässig, Monate ohne Entgelt — und damit auch Zeiten des ruhenden Arbeitsverhältnisses wegen Erziehungs- oder Elternzeiten — von der Berücksichtigung auszunehmen. Das gilt auch bei einem Systemwechsel, wenn die vorher verdienten Zeiten weiterhin Berücksichtigung finden oder sogar — wie hier — höher gewertet werden.

Diese Grundsätze sind in der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union hinreichend geklärt, so dass es keines Vorabentscheidungsverfahrens bedurfte. ■

Post stellt um: E-Auto statt E-Bike

Zustellung Änderung bei Post und DHL: Paket- und Briefzustellung werden zusammengelegt.
Das ist geplant.

Christian Bauriedel

Erlangen - Der nette Smalltalk mit dem Postboten, es gibt ihn noch. Und in eben jenen Gesprächen zwischen Briefkasten und Gehweg hat sich in Erlangen nun etwas herumgesprochen, das manche mutmaßen lässt, ob sich damit die Qualität der Zustellung nicht drastisch verschlechtern könnte.

Denn Post und DHL planen, die Paket- und die Briefzustellung zusammenzulegen. Leser haben sich bei dieser Redaktion gemeldet, die nun befürchten, die sowieso schon überlasteten Postboten der DHL bekämen - ohne zusätzliches Personal - nun auch noch den Briefdienst aufs Auge gedrückt.

Eine Nachfrage bei der Pressestelle der Deutschen Post ergibt: Ja, es sei eine Änderung bei der Zustellung in Erlangen im Gange, wie in vielen Gebieten Deutschlands. Allerdings ist es, wie bei logistischen Großkonzernen, wie bei der Post, etwas komplizierter. Wie Jasmin Derflinger, Pressesprecherin von Deutscher Post und DHL, erklärt, sei es nicht so, dass künftig ausschließlich die DHL-Kastenwagen beides, Pakete und Briefe, bringen. Die DHL-Transporter würden weiterhin große Sendungen bringen. Eine Umstellung gebe es aber bei der Fahrradflotte der Postboten und -botinnen.

Hier stelle man auf die sogenannte „Verbundzustellung“ um, erklärt Clara Würkner, Pressesprecherin der DHL Group. Im ländlichen Raum sei es längst übliche Praxis, dass der Postbote neben Briefen auch Pakete bringt, so etwa im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Bereits seit längerer Zeit stelle man nun auch in

den Großstädten darauf um, wie etwa vor ein paar Jahren in Nürnberg.

Da immer weniger Briefe versendet würden und gleichzeitig das Aufkommen von Päckchen und Paketen weiter zunehme, müsse man reagieren. Konsequenz: Man bündelt Paket- und Briefzustellung. Das heißt: Der „normale“ Postbote bringt nicht nur Briefe, sondern auch kleinere und leichtere Pakete. Dies zusätzlich zum bisherigen DHL-Dienst, versichert Derflinger.

Eine Folge daraus: Die Post-Fahrräder - besser gesagt E-Trikes, werden sukzessive aus dem Verkehr gezogen. Man setze auf größere Fahrzeuge, wie den elektrisch angetriebenen Transporter Streetscooter. Momentan hat die Post einen Zustellstützpunkt in der Rathenastraße, von dem aus die Postangestellten auf ihren E-Rädern ausschwärmen. Nachdem ganz Erlangen auf die Verbundzustellung umgestellt wurde, folge dann ein nächster Schritt, so Sprecherin Würkner: Dann würden die Zusteller an einen neuen Standort umziehen, nämlich in die Graf-Zeppelin-Straße in Frauenaurach, wo DHL bereits eine „mechanisierte Zustellbasis“ hat. Von dort aus werden dann die Streetscooter-Transporter starten, um die Stadt zu beliefern.

Man kann es als Entlastung der DHL-Pakettfahrer sehen - oder als Mehrbelastung für die klassischen Briefträger? Die Umorganisation gehe mit einem Neuzuschnitt der Zustellbezirke einher, sagt Post-Sprecherin Würkner. Dies sei ein gewöhnlicher innerbetrieblicher Vorgang, der jedes Jahr vorgenommen werde. Ziel sei, einen Bezirk genau so groß zu schneiden, dass ein

darin eingesetzter vollbeschäftiger Zusteller „im Jahresdurchschnitt auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden kommt“. Auch mit Streetscooter statt mit E-Bike.

Der Zeitplan, in welchen Zustellbezirken wann umgestellt wird, könne nicht genau gesagt werden. „Die Umstellung auf die Verbundzustellung in Erlangen wird sukzessive im Laufe des Jahres umgesetzt“, sagt Würkner.

Die gleichzeitige Zustellung von Briefen und Paketen soll helfen, Arbeitsplätze zu sichern. Denn man sehe sich mit einem „sich verschärfenden Strukturwandel von immer weiter abnehmenden Briefvolumina und steigenden Paketmengen konfrontiert“.

Der Kunde werde - außer, dass ein E-Auto kommt und kein Fahrrad mehr - von der Umstellung nichts bemerken, heißt es. Post-Sprecherin Würkner: „Durch die Umstellung auf Verbundzustellung wird sich aber an der Zustellqualität für die Bevölkerung nichts ändern.“

Fest steht: Ob das ständige Halten und Rangieren in der Realität von zugeparkten Straßen und verwinkelten Wohngebieten auch funktioniert, wird genau registriert werden, zwischen Briefkasten und Gehweg.

Wörter:	590	Jahrgang:	2025
Autor/-in:	Bauriedel, Christian	Nummer:	168
	1123	Ausgabe:	Nebenausgabe
	cba	Auflage:	5.752 (gedruckt) ¹
Seite:	25		6.228 (verkauft) ¹
Ressort:	Stadt & Land		6.347 (verbreitet) ¹
Medienkanal:	PRINT		
Mediengattung:	Tageszeitung		
Medientyp:	PRINT		
Urheberinformation:	© Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG		

¹ von PMG gewichtet 04/2025
² von PMG gewichtet 7/2024



Absender:

VdPV-Bundesgeschäftsstelle

Alfredstraße 155

45131 Essen

